

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, in der Mehrzweckhalle Ubstadt, am Dienstag, dem 07.07.2020.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 21:22 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Kein Einwohner meldet sich zu Wort.

2 Neues Wohnbaugebiet im OT Weiher / Aufstellung des Bebauungsplanes "Weiher Nord" und Änderung des Flächennutzungsplanes

- a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**
 - b) Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - c) Beschluss zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 - d) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: VÖ/072/2020**

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Weiher Nord“ im OT Weiher und billigt den aktuellen Planentwurf.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs der 10. Änderung zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

3 Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Sand" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Vorlage: VÖ/071/2020

- a) Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sand“ gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB.

- b) Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.
- c) Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

**4 Änderung des Bebauungsplanes "Verlängerte Wiesenstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: VÖ/070/2020**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens für das Bebauungsplangebiet „Verlängerte Wiesenstraße“ im OT Zeutern nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

**5 Festlegung der Bodenrichtwerte für das Baugebiet "Weiher Nord" im OT Weiher
Vorlage: VÖ/074/2020**

Der Gemeinderat beschließt für das Baugebiet „Weiher Nord“ in Weiher folgende Bodenwerte:

a) Allgemeines Wohngebiet (WA):

- Einwurfswert (Brutto Rohbauland): 140,00 €/m²
- Zuteilungswert (Netto Rohbauland) 247,00 €/m²
- Bodenrichtwert (baureifes Land inkl. Erschließungskosten) 420,00 €/m²

b) Urbanes Gebiet (MU):

- Einwurfswert (Brutto Rohbauland) 93,00 €/m²
- Zuteilungswert (Netto Rohbauland) 171,00 €/m²
- Bodenrichtwert (baureifes Land inkl. Erschließungskosten) 340,00 €/m²

Für die Grundstücke im Versickerungsbecken gilt der gleiche Einwurfswert wie im Urbanen Gebiet (MU).

**6 Festlegung der Bodenrichtwerte für das Baugebiet "Tiefeweg" im OT Ubstadt
Vorlage: VÖ/073/2020**

Der Gemeinderat beschließt für das Baugebiet „Tiefeweg“ in Ubstadt folgende Bodenwerte:

a) Allgemeines Wohngebiet (WA):

- Einwurfswert (Brutto Rohbauland): 121,00 €/m²
- Zuteilungswert (Netto Rohbauland) 214,00 €/m²
- Bodenrichtwert (baureifes Land inkl. Erschließungskosten) 450,00 €/m²

b) Urbanes Gebiet (MU):

- | | |
|---|-------------------------|
| - Einwurfswert (Brutto Rohbauland) | 59,00 €/m ² |
| - Zuteilungswert (Netto Rohbauland) | 109,00 €/m ² |
| - Bodenrichtwert (baureifes Land inkl. Erschließungskosten) | 340,00 €/m ² |

7 Neubau/Erweiterung RÜB Kläranlage und Neubau RÜB 4 in Stettfeld

Hier: Vergabe Planungsaufträge

Vorlage: VÖ/065/2020

1. Der Gemeinderat beschließt den Planungsauftrag (Leistungsphasen 3-4) für den Erweiterungsbau des RÜB der Kläranlage an das Büro Willaredt Ingenieure GmbH, Sinsheim mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 77.000 € brutto zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt den Planungsauftrag (Leistungsphasen 1-4) für den Neubau des RÜB 4 in Stettfeld an das Büro Willaredt Ingenieure GmbH, Sinsheim mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rund 117.500 € brutto zu vergeben.

8 Schulhaussanierung Alfred-Delp-Schulzentrum

Hier: Auftragsvergabe von diversen Gewerken

Vorlage: VÖ/064/2020

Der Gemeinderat stimmt folgenden Auftragsvergaben zu:

1. Erd-, Abbruch- und Rohbauarbeiten an die Fa. Grafried Bauunternehmung GmbH, Freiburg zum Angebotspreis von 816.220,76 €.
2. Schadstoffsanierung und Abbruch an die Fa. Oettinger GmbH, Malsch zum Angebotspreis von 394.276,04 €.
3. Sanitärarbeiten an die Fa. Exklusiv Versorgungstechnik GmbH, Eppelheim zum Angebotspreis von 748.119,64 €.
4. Lüftungsarbeiten an die Fa. Gundermann GmbH, Hauenstein zum Angebotspreis von 272.115,63 €.
5. Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. E & G Elektrotechnik GmbH, Mannheim zum Angebotspreis von 2.003.389,36 €.
6. Förderanlagen (Aufzug) an die Fa. C. Haushahn GmbH & Co.KG, Stuttgart zum Angebotspreis von 52.849,09 €.

9 Befreiung zur Zulassung von Gebäudelängen über 50 m in der offenen Bauweise für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Bürogebäudes mit Stahlhalle im Gewerbegebiet Ubstadt

Vorlage: VÖ/069/2020

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur Zulassung von Gebäudelängen über 50 m in der offenen Bauweise für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Bürogebäudes mit Stahlhalle im Gewerbegebiet Ubstadt.

**10 Änderung des Bebauungsplanes "Falltor" im OT Zeutern im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: VÖ/075/2020**

1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Änderungsverfahrens (8. Änderung) des Bebauungsplanes „Falltor“ im OT Zeutern im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

**11 Sofortausstattungsprogramm des Bundes für mobile Endgeräte / Digitale Ausstattungen in den Schulen
Vorlage: VÖ/076/2020**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, in Abstimmung mit den Schulen, mobile Endgeräte/digitale Ausstattungen im Rahmen der finanziellen Zuwendungen aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes/Landes für die Schulen zu beschaffen.

**12 Bildung Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal
Vorlage: VÖ/067/2020**

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, auf Grundlage des Beschlusses vom 21.01.2020 folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal zu.
2. Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal hat am 1. Mai 2020 mit den Kommunen Bruchsal, Eggenstein-Leopoldshafen, Stutensee und Walzbachtal seine Arbeit aufgenommen. Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher stimmt der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf Grundlage der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und damit dem Beitritt weiterer Kommunen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss soll aus folgenden benachbarten Kommunen bestehen: Bad Schönborn, Bruchsal, Eggenstein-Leopoldshafen, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Östringen, Stutensee, Ubstadt-Weiher, Walzbachtal und Weingarten.

Parallel zu dieser Beschlussfassung wird in den Gemeinderäten aller beteiligten Kommunen über die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung entschieden.

3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 2 abzuschließen und umzusetzen. Die Verwaltung wird

ermächtigt, in diesem Rahmen geringfügige Änderungen an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorzunehmen, insbesondere soweit dies zur Umsetzung von Anforderungen des Regierungspräsidiums als Genehmigungsbehörde erforderlich ist.

**13 Erdaushubdeponie "Neuhäuser" auf Gemarkung Stettfeld und
Wiederaufbereitungsanlage für verwertbare Baustoffe
Vorlage: VÖ/077/2020**

Der Gemeinderat stimmt zu, den laufenden Antrag auf Änderungs- und Teilstilllegungsgenehmigung für die Erdaushubdeponie „Neuhäuser“ auf Gemarkung Stettfeld hinsichtlich des Bauwerkes zur verstärkten Böschungsabgrenzung in Richtung Schiene zurückzustellen und beauftragt die Verwaltung, dieses zu gegebener Zeit gesondert erneut zu beantragen.

**14 Annahme von Spenden; § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung; Spendeneingänge
2. Quartal 2020
Vorlage: VÖ/068/2020**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.